

FAQ Umstellung auf DIN 6868-14

Konstanzprüfung nach RÖV an Röntgeneinrichtungen für digitale Mammographie

Was beinhaltet die DIN 6868-14?

Die neue DIN 6868-14 beschreibt die Konstanzprüfung an digitalen Mammographiesystemen. Nicht enthalten sind Konstanzprüfungen für Biopsiesysteme oder den Tomosynthesemodus von Mammographiegeräten. Weitere Details siehe Punkt: [Was ändert sich nach der Umstellung](#)

Wann müssen Sie auf die DIN 6868-14 umstellen?

Die Gültigkeit für neu zu installierende Geräte sowie Übergangsregelungen für bereits installierte Geräte werden im Moment von den entsprechenden Gremien erarbeitet. Da die Norm bereits veröffentlicht wurde, können Sie allerdings jederzeit Ihr System freiwillig umstellen. Einer der Gründe hierfür kann beispielsweise die Beschaffung neuer Prüfmittel aufgrund von Beschädigung sein. Hierbei würde eine Investition in die neuen Prüfkörper nach DIN 6868-14 sinnvoll sein.

Sobald die allgemeinen Übergangsregelungen und die Gültigkeit der Norm festgelegt wurden, werden wir Sie hierüber in einem separaten Schreiben informieren.

Was benötigen Sie für die Umstellung?

Prüfkörper

Für die Konstanzprüfung nach DIN 6868-14 kann ein Teil der PAS 1054-Prüfkörper weiter verwendet werden. Benötigt werden:

- *2 x 20 mm homogener PMMA-Block, der die aktive Detektorfläche vollständig abdeckt (täglich)*
- 40 mm Grundkörper mit PMMA- oder Aluminium-Treppe
- *6mm Strukturplatte mit Aussparung für den Testeinsatz ohne Stahlkugeln und Linienpaarraster*
- 6mm Strukturplatte mit Aussparung für den Testeinsatz mit Stahlkugeln
- Halbrunde PMMA-Platten: 2x 10 mm und 2 x 20 mm
- Testeinsätze: PMMA und *SDNR*

Die farbig markierten Prüfkörper sind neu hinzugekommen.

Personal/Schulung

Zum Zeitpunkt der Umstellung sollte das entsprechende Personal vor Ort sein, was in der Regel für die Durchführung der Konstanzprüfung verantwortlich ist, da sich Ablauf und Umfang der Konstanzprüfung ändern (siehe [Was ändert sich nach der Umstellung](#)).

Software

Für die Berechnung einzelner Prüfgrößen (SDNR) benötigen Sie entweder ein Software-Tool oder beispielsweise eine Excel Tabelle. Für Screening-Einheiten steht hier die Software MammoControl bereit. Für Einheiten außerhalb des Screening-Programms, finden Sie auf unsere Homepage ein entsprechenden SDNR Rechner oder alternativ ein Excel Protokoll für die gesamte tägliche und monatliche Konstanzprüfung.

Was ändert sich nach der Umstellung?

Die Intervalle der Konstanzprüfung bleiben unverändert: täglich, monatlich sowie jährlich.

Der Prüfablauf, die Prüfgrößen sowie die einzelnen Prüfpunkte wurden jedoch verändert oder neu gestaltet. Eine allgemeine **Kurzanleitung** steht auf unsere Homepage zum Download bereit.

In Kurzform setzen sich die neuen Prüfungen wie folgt zusammen:

Täglich

- Homogene Prüfkörperaufnahme zur Kontrolle der Belichtungsautomatik und Prüfung auf Störstrukturen (Artefakte)

Monatlich

- Sicht- und Funktionsprüfung
- Thoraxwandseitige Bildbegrenzung (Kugeln)
- Dynamikumfang des Detektorsystems
- Signaldifferenz-Rausch-Verhältnis (SDNR) bei Variation der Belichtungsautomatik
- Homogenität der Speicherfolien (Nur CR-Systeme)

Eine separate Prüfung der Abklingeffekte, Einfalldosis sowie Ortsauflösung entfällt.

Wer macht die Umstellung?

Für die Umstellung sind verschiedene Szenarien möglich:

Referenzzentrum Münster

Das RZ-Münster bietet Ihnen an, die Umstellung im Anschluss einer jährlichen Konstanzprüfung vorzunehmen. Hierfür müssten Sie das entsprechende Personal organisieren sowie die benötigten Prüfkörper vor Ort haben.

Sollten Sie diese Möglichkeit der Umstellung nutzen wollen, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit Ihrem zuständigen JKP-Prüfer des RZ-Münster auf, um das genaue Vorgehen zu besprechen. Voraussetzung für eine Umstellung durch das Referenzzentrum Münster ist, dass Ihre Screening-Einheit der Zuständigkeit des RZ-Münster unterliegt sowie die Verwendung der Software **MammoControl DIANA**.

Techniker

Ein weiteres Szenario ist die Umstellung innerhalb von Wartungs- oder Serviceterminen vorzunehmen oder einen Extra-Termin mit Ihrem Hersteller zu vereinbaren. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihren Service-Techniker oder Hersteller.

Sollte an Ihrem System aus verschiedenen Gründen eine Abnahme- oder Teilabnahmeprüfung notwendig werden, die es erforderlich macht, neue Bezugswerte für Ihre Konstanzprüfung festzulegen, so kann auch in diesem Zusammenhang eine Umstellung auf die aktuelle Norm erfolgen.

Da eine Abnahme- oder Teilabnahmeprüfung in der Regel mit einem Defekt am Gerät einhergeht und somit nicht immer planbar ist, beachten Sie bitte unbedingt den Punkt: **Was benötigen Sie für die Umstellung?**